

Betreff:

Gestaltung und Nutzung des Aukammtals
Dringlichkeitsantrag SPD

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten in der nächsten Ortsbeiratssitzung zu berichten, welche Planungsabsichten die DBS gGmbH im Aukammtal (insbesondere in den ökologisch sensiblen Bereichen) verfolgt. Weiterhin wird in der Sitzung um eine Offenlegung des Konzeptes der DBS gGmbH gebeten.

Begründung:

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 28. Oktober 2004, Tagesordnungspunkt 5 (0046 04-O-08-0027) einstimmig dafür ausgesprochen, dass die ökologisch sensiblen Bereiche des Aukammtals zwischen Aukammallee, der asphaltierten Fahrstraße (südwestlich der derzeitigen Schulgärten, siehe Abbildung) in der bestehenden Form erhalten bleiben bzw. weiter nach der vom Ortsbeirat zugestimmten Konzeption entwickelt werden.

(Bild 1)

Über Jahrzehnte hat in der Bierstadter Bevölkerung und dem Ortsbeirat Einvernehmen über die Nutzung und Entwicklung des Aukammtals bestanden. Der entsprechenden konzeptionellen Umsetzung (Projekt "Wiederherstellung (Sanierung) des Aukammtales" basierend auf dem Gutachten des Büros B. Hilgendorf "Sanierung und Wiederherstellung des Aukammtales, insbesondere durch Gehölzarbeiten. Bestandsaufnahme und Entwurfsplanung.") wurde nach mehrfachen Behandlungen im Ortsbeirat (Sitzung vom 19. Mai 1999, 99 0032) zugestimmt.

Der besagte Bereich ist heute jedermann zugänglich und bietet der Bierstadter Bevölkerung einen ruhigen Ort der Naherholung.

Zudem haben sich über die Jahre durch landschaftspflegerische Maßnahmen Strukturen entwickelt, die in Bierstadt und der weiteren Umgebung ihresgleichen suchen. Die Lebensräume wie Röhricht und Quellbereiche genießen einen eo ipso-Schutz nach § 15d Hessisches Naturschutzgesetz. Die genannten Biotopstrukturen lassen sich an anderer Stelle nicht wieder herstellen. Weiterhin ist auch durch die von der DBS gGmbH geplante Nutzung südlich der Stadtgärtnerei eine Vernetzung der DB-Ausgleichsflächen mit den westlich gelegenen sensiblen Bereichen nicht mehr gegeben.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand existiert südwestlich der Stadtgärtnerei ein Vorkommen des Großen Abendseglers sowie der Zwergfledermaus – zwei Arten die durch die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt sind und zudem in Hessens Roter Liste der Säugetiere als im Bestand gefährdet geführt werden. Ergänzend gibt es Hinweise auf weitere nennenswerte Arten.

Gegen eine gärtnerische Nutzung der Stadtgärtnerei und der derzeit dazu gehörenden Wirtschaftsflächen (westlich der Stadtgärtnerei oberhalb des asphaltierten Weges, sowie die Flurstücke 52 und 53 aus Flur 57) gibt es nach wie vor keinerlei Bedenken.

Bedenken bestehen gegen eine Umnutzung der im Beschluss beschriebenen Flächen, zumal durch Wegebau, Düngung, Einzäunung eine negative Beeinflussung erfolgt. Auch ist durch die Erhebung eines Eintrittes der freie Zugang für die Bevölkerung nicht mehr gegeben. Zudem ist völlig ungeklärt wie der Autoverkehr bei einer geplanten "Eventhalle" und "Gastronomie" (s. Abbildung) geregelt werden soll.

(Bild 2)

Die Bilder 1 und 2 sind diesem Antrag als Anlage beigelegt

Wiesbaden,